

FH-SF-01-060 Wir sorgen für Sicherheit und erhalten die Freiheit

Antragsteller*in: Kreisverband Alb-Donau

Beschlussdatum: 25.04.2016

Änderungsantrag zu FH-SF-01

Von Zeile 59 bis 60 löschen:

Gefährder der öffentlichen Sicherheit müssen rund um die Uhr gezielt überwacht werden können, so dass sie bei konkreter Gefahr ~~jederzeit~~ festgesetzt werden können.

Begründung

Begründung: Der Begriff "Gefährder" ist ein unklarer Rechtsbegriff. Die StPO und das Strafgesetzbuch sowie ggf. das Ausländerrecht geben eine Handhabe gegen Personen, denen z.B. der Versuch oder die Vorbereitung eines Terroranschlags nachgewiesen werden kann. Menschen, denen dies nicht nachgewiesen werden kann müssen weiterhin durch die Unschuldsvermutung geschützt werden. Dies sind elementare Bedingungen des Rechtsstaats. Freiheitsentziehungen sind schwerwiegende Grundrechtseingriffe und sollten deshalb nach dem Strafrecht erfolgen. Der Begriff "jederzeit" suggeriert jedoch, dass eine schnelle Festsetzung Vorrang vor der rechtsstaatlichen Prüfung hat. Für eine Freiheitsentziehung müssen immer die rechtsstaatlichen Voraussetzungen gegeben sein.